

Rattenbekämpfung im Zusammenhang mit Lagerung und Befüllung der gelben Säcke sowie der richtige Umgang mit Komposthaufen.

Wie erkennt man den Rattenbefall?

Erdhöhlen, Gangsysteme und Löcher weisen darauf hin, dass sich ein Rattennest im Kompost bzw. im Gebäude oder im Garten befindet.

Rattenspuren (typisch ist die Schleifspur vom Schwanz), Kothaufen und der stechende Geruch der Nager-Exkrememente sowie angefressene Abfälle und Vorräte sind ein deutliches Indiz für einen Befall. Ein Auftreten der Ratten an der Oberfläche auf freien, offenen Plätzen und bei Tageslicht deuten auf einen sehr starken Befall hin.



Was ist bei Rattenbefall zu tun?

1. Rattenbefall muss aufgrund der Gesundheitsgefahr **dem Umweltamt gemeldet** werden.
Die Meldung kann telefonisch unter der Rufnummer 207-2386, per e-mail unter der Adresse FP_Umweltamt, selbstverständlich persönlich oder per Brief im bzw. ans Umweltamt Hagen erfolgen.
2. Für Grundstückseigentümer besteht **die Verpflichtung, eine Bekämpfung durchzuführen** (siehe Infektionsschutzgesetz §16ff.)

Wie können Ratten bekämpft werden?

1. Einzelne Tiere im Haus

Einzelne Tiere können mit Rattenfallen bekämpft werden (Schlagfallen oder Lebendfallen).

2. Ratten auf dem Grundstück:

Wenn ein Befall festgestellt wird, sollte der Kompost sofort umgesetzt und die reife Komposterde im Garten verteilt werden. Das Nest ist zu entfernen. Ein neuer Komposthaufen ist möglichst an einer anderen Stelle im Garten aufzusetzen. Hilfreich ist, einen geschlossenen Komposter mit einem engmaschigen Metallgitter

am Boden zu verwenden, damit die Nager nicht eindringen können. In sehr hartnäckigen Fällen sollte vorübergehend auf die Biotonne umgestiegen werden.



3. Bekämpfung mit Gift

Bei stärkerem Befall kommen Giftköder (Rodentizide) zum Einsatz. Heute werden meist Fraßköder mit blutgerinnungshemmenden Wirkstoffen (Antikoagulantien) verwendet. Hierdurch verenden die Tiere unter den Anzeichen natürlicher Alterung, ohne die Artgenossen zu warnen. Rattenkadaver sollte man sofort entfernen, da besonders geschwächte oder tote Tiere gerne von Haustieren und Wildtieren gefressen werden (Sekundärvergiftungen).

Köder sind nur dort auszulegen, wo auch Ratten gesichtet oder eindeutig zugeordnet wurden. Die Köder müssen, vor Kindern und Haustieren geschützt, in Köderboxen ausgebracht werden.

Regelmäßige Kontrollen und Nachfüllen der Köderboxen sind erforderlich, da Ratten immer wieder die gleichen Futterplätze aufsuchen und nur so das ganze Rudel erreicht wird. Besprechen Sie die Bekämpfung mit Ihren Nachbarn. Wenn dort ebenfalls ein Rattenbefall festgestellt wurde, ist eine gemeinsame Bekämpfungsaktion sinnvoll. Nach der Bekämpfung müssen alle Köderreste entfernt werden. Reste von Ködern sollten nicht aufgehoben werden, da die Ratten schnell Resistenzen ausbilden und die Wirkstoffe unwirksam werden.

Köderreste bitte bei der Schadstoffsammelstelle abgeben.

Wie kann Rattenbefall vorgebeugt werden?

- Entsorgen Sie keine Nahrungsmittel/Speisereste über die Kanalisation (Toilette oder Spüle). Dies ist ohnehin unzulässig und zudem würde es das Nahrungsangebot für Ratten in den befallenen Abwasserkanälen noch erweitern. Ratten werden geradezu angelockt.
- Füttern Sie keine Tauben, Enten oder Fische, da der Großteil des Futters den Ratten zukommt.
- Achten Sie beim Grillen und Picknicken im Freien (u.a. an Gewässern) darauf, keine Speisereste und Knochen zu hinterlassen.

- Lassen Sie keine Nahrungs- und Futtermittel offen auf Ihrem Grundstück stehen, dies lockt Schädlinge aller Art an.
- Lagern Sie keine Gelben Säcke für Tiere zugänglich im Freien.
- Halten Sie Ihre Abfallgefäße stets gut verschlossen.
- Werfen Sie keine Fleisch- und Fischabfälle sowie gekochte und organische Abfälle in einen Komposter.
- Achten Sie auf eine sachgerechte Kompostierung: Ratten und Mäuse meiden eine regelmäßig gepflegte Kompostierstelle. Zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst) sollten sie Ihren Komposthaufen umsetzen, fertigen Kompost entnehmen und den Rest wieder neu aufsetzen. Geben Sie dazu schichtweise Bioabfälle und Strukturmaterial, wie Holzhäcksel und gelegentlich eine Schaufel Gartenerde oder reifen Kompost dazu. Dies beschleunigt den Rotteprozess und fördert die Bildung von Humusstoffen.



Ratten haben keine Nachwuchssorgen! Bedenken Sie, dass Ratten nach einer Bekämpfungsaktion schon innerhalb kürzester Zeit den frei gewordenen Lebensraum erneut besiedeln, wenn die Lebensumstände günstig sind (z.B. viele Abfälle und eine unhygienische Umgebung). Das Rattenreservoir Kanalnetz sorgt für Nachschub. „Grenzübergänge“ aus der Kanalisation sind z.B. schadhafte Hausanschlüsse, Regenfallrohre, Belüftungsgitter und Bodenabläufe. Auch Toilettenabflussrohre sind kein Hindernis.



Welche Gefahren gehen von Ratten aus?

Ratten sind gefürchtet als Überträger vieler Krankheitserreger auf Menschen und Tiere. Auch als Vorratsschädlinge können sie großen Schaden anrichten. Außerdem verunreinigen sie mit ihrem Kot und Urin die Nahrungs- und Futtermittel und machen sie dadurch ungenießbar. Sie hinterlassen Krankheitserreger, wie Bakterien, Viren, Pilze und Wurmeier in den Nahrungsvorräten und im Wasser. Der Erreger der Weil'schen Krankheit (Leptospirose-Bakterium) wird über Rattenurin übertragen und kann beim Menschen Leber und Nieren befallen und Gelbsucht oder Blutvergiftung hervorrufen. Ratten sind häufig auch Träger von Zecken und verbreiten so die von Zecken übertragene Borreliose. Viruserkrankungen, wie Hepatitis A und E sowie das Hanta-Virus werden ebenfalls durch die Ratte verbreitet. Auch bei Salmonellosen (z.B. Typhus und Paratyphus), Toxoplasmose sowie für Cholera, Ruhr und Tuberkulose sind Ratten bekannte Überträger.

Durch ihr Wühl- und Nageverhalten können Ratten auch materielle Schäden an baulichen Einrichtungen, Möbeln und Leitungen hervorrufen. Sogar Mauerwerk, Holzwände, Kabelisolierungen, Dämmstoffe und Rohre sind vor ihrem Nagetrieb nicht sicher.

Was macht die Stadt Hagen?

Die Stadt Hagen übernimmt die Rattenbekämpfung auf

- öffentlichen Straßen und Wegen,
- Plätzen an Flussufern und
- im Kanalnetz

Eingehende Beschwerden und Meldungen über Schädlingsbefall in privaten Gebäuden und auf privaten Grundstücken werden entgegengenommen und überprüft.

In Fällen von nicht bekämpftem Schädlingsbefall werden Ordnungsverfügungen mit dem Ziel erlassen, die Grundstückseigentümer zur Ergreifung der entsprechenden Maßnahmen aufzufordern.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.hagen.de/irj/portal/Web69-0209 .

Bei weiteren Fragen zur Bekämpfung von Ratten stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltamtes Hagen gern zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der

Telefonnummer 207- 2386